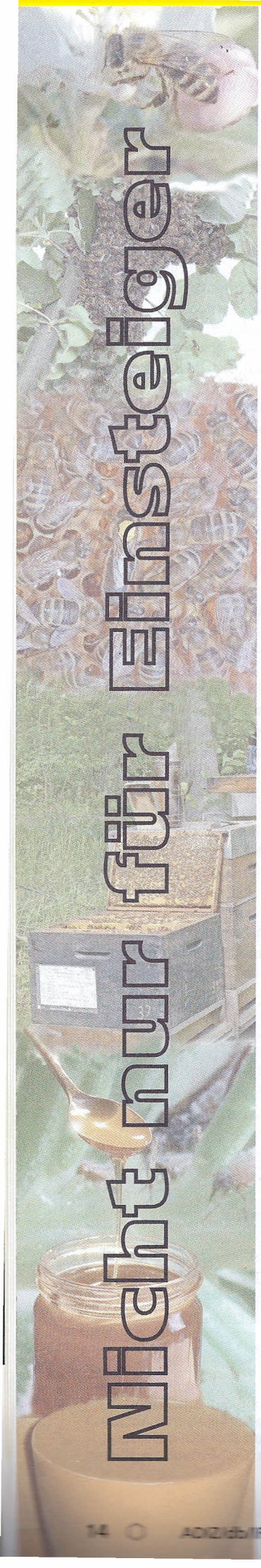

Nicht nur für Einsteiger

Etikett: wichtiger Werbeträger

Was drauf muss!

Warum scheuen sich manche Imker, ein Etikett auf ihre Honiggläser zu kleben? Ist es falsche Bescheidenheit, Bequemlichkeit oder muss man gar das Produkt hinter einem anonymen Glas verstecken? Dabei ist dies eigentlich unklug, denn das Honigglas mit Etikett ist der beste Werbeträger! Jeder weiß sofort, woher der Honig stammt und wo man, wenn er schmeckt, nachbestellen kann.

Häufig ist es aber einfach die Verunsicherung: Was muss, was darf auf dem Etikett drauf stehen? Der Deutsche Imkerbund bietet seit nunmehr 85 Jahren hierfür eine einfache Hilfe, indem er auf die Gewährverschlüsse zum Imker-Honigglas fast alle Pflichtangaben bereits aufgedruckt hat. Bestellt der Imker die Etiketten mit seiner Adresse, muss er nur noch das Mindesthaltbarkeitsdatum (Loskennzeichnung) eintragen – fertig. Dieses Etikett darf aber ausschließlich auf dem Imker-Honigglas verwendet werden.

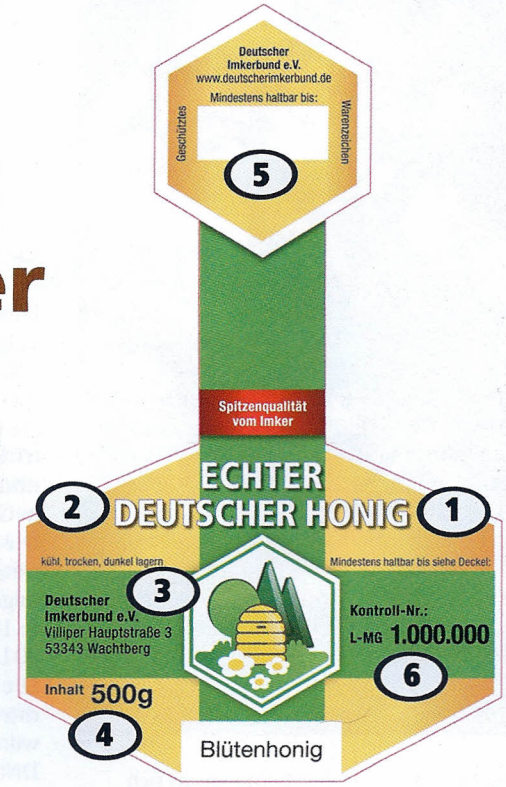

Pflichtangaben auf dem Gewährverschluss des D.I.B.-Imker-Honigglases – siehe Textnummerierung.

Pflichtangaben

Es sind genau sechs Angaben, die auf einem Honigetikett stehen müssen:

1. Die Verkehrsbezeichnung, also das Wort „Honig". Da in der Honigverordnung klar geregelt ist, was Honig zu sein hat, ist der Zusatz „Bienen-" oder gar „Imker-" überflüssig. Weitere Zusatzangaben sind nicht verpflichtend, aber vom Gesetzgeber streng reglementiert (siehe rechte Seite).

2. Das Ursprungsland, also z. B. Deutschland. Der Honig muss zu 100 % aus dem angegebenen Land stammen. Da Imker keine Honigmischungen aus verschiedenen Ländern anbieten, kommen sie, anders als der Honighandel, mit der Nennung des Heimatlandes aus. Man kann dabei das Ursprungsland der Verkehrsbezeichnung voranstellen – z. B. Deutscher Honig. Es ist aber durchaus möglich, die Herkunft im sog. Kleingedruckten zu deklarieren, etwa am Rand des Etiketts oder auf einem Rückenetikett.

3. Der Name und die Anschrift des Imkers sind ebenfalls Pflichtangaben. Wie oben schon angedeutet, sollte der Imker sein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Die selbstbewusste Angabe des Erzeugers hat nur Vorteile, wenn er ausschließlich Qualitätsware abfüllt. Die zusätzliche Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse vereinfacht dem Kunden sogar die Nachbestellung oder die Zuführung neuer Kunden.

4. Die Füllmenge ist nach Gewichtseinheiten (Gramm oder Kilogramm) anzugeben. Das Eichgesetz gehört zu den ältesten Gesetzen überhaupt. Da überrascht es nicht, dass der Mengenangabe eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Das bezieht sich nicht nur auf die Verwendung geeichter Messinstrumente (Waagen), sondern auch auf die gute Lesbarkeit der Füllmenge. Sie muss in festgelegten Schriftgrößen angegeben werden: bis 50 g mind. 2 mm; über 50 bis 200 g mind. 3 mm; über 200 bis 1.000 g mind. 4 mm; über 1.000 g mind. 6 mm hohe Schriftzeichen.

5. Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) benennt den Zeitraum, in dem der Honig nicht nur genießbar sein, sondern auch noch den Anforderungen entsprechen muss. Das bedeutet bei Abfüllung ins Imker-Honigglas: Der Honig muss bis Ablauf des MHD den Kriterien der D.I.B.-Warenzeichensatzung genügen. Bei Verwendung eines privaten Etiketts auf Neutralglas sind im Zeitraum der Mindesthaltbarkeit die Bestimmungen der Honigverordnung einzuhalten. Im Wesentlichen geht es dabei um temperaturbedingten Enzymabbau (Saccharase, Diastase) bzw. die HMF-Zunahme. Den Zeitraum legt der Imker in eigener Verantwortung selbst fest. In der Regel kann eine zweijährige Haltbarkeit empfohlen werden. Der Text „Mindestens haltbar bis:" muss ausgeschrieben sein und darf nicht abgekürzt werden, etwa: „Mind. haltb. bis:" oder „MHD". Die Verkehrsbezeichnung, das Gewicht und das MHD (bzw. ein Verweis, wo dieses zu finden ist) müssen im gleichen Sichtfeld stehen. Das heißt, sie müssen auf einen Blick zu sehen sein, ohne das Glas zu drehen oder zu wenden.

6. Loskennzeichnung

Wer die Mindesthaltbarkeit tagesgenau deklariert, kann diese Angabe auch als Loskennzeichnung verwenden. Damit die Doppelfunktion des MHD eindeutig ist, sollte dem Datum ein „L" vorangestellt werden. Loskennzeichnungen dienen der Rückverfolgbarkeit bei Qualitätsmängeln, die ggf. Rückrufaktionen notwendig machen. Für den Honig des Kleinimkers ist dies wenig relevant. Die neuere Gesetzgebung lässt aber keine Ausnahmen für Honig oder Kleinerzeuger zu; diese unterliegen somit den selben Vorschriften wie die Lebensmittelindustrie.

Was drauf darf und was nicht drauf darf!

Freiwillige Angaben

Neben dem Ursprungsland kann man auch die regionale oder topografische Herkunft hervorheben, z. B. Honig aus Baden-Württemberg oder aus dem Pfälzer Wald. Dabei muss aber dieser wiederum zu 100 % aus der angegebenen Region stammen! Im Grunde sind diese Voraussetzungen für kleinräumige, regionale Bezeichnungen fast nur mit einer Standortimkerei zu erfüllen. Durch Wandern über diese Region hinaus, ist eine 100%ige Abgrenzung der Honig-Herkünfte fast ausgeschlossen.
Auch Angaben zur botanischen Herkunft sind freiwillig. Hier gilt: Der überwiegende Teil des Honigs muss von der deklarierten Sorte stammen – nach derzeitiger Auslegung über 60 %. Da dieser Wert nur labortechnisch festgestellt werden kann, sollte man sich nicht zu sehr auf die eigenen Geschmacksknospen verlassen. Besser ist es, eine Probe an ein Honiglabor zu schicken. In Baden-Württemberg bespielsweise wird diese Untersuchung staatlich gefördert (Anträge bei den Landesverbänden). Bei einer fotografischen Gestaltung des Sorten-Etiketts muss man die korrekte Trachtpflanze abbilden und nicht etwa Ross- und Edelkastanie oder Berg- und Fächerahorn verwechseln.
Anbringen lassen sich auch Siegel-Aufkleber von prämierten Honigen sowie regionale Herkunftszeichen, was aber meist mit einer zusätzlichen Qualitäts-, manchmal auch Betriebskontrolle verbunden ist.

Verbotene Angaben

Strenge gesetzliche Vorgaben regeln, was unter Honig zu verstehen ist. Deshalb ist es nicht erlaubt, sein Produkt als „Echter Honig" auszuloben. Honig muss echt sein, und Selbstverständlichkeiten darf man nicht besonders hervorheben. Sonst könnte auch der Eindruck entstehen, der Nachbarimker, der auf diesen Zusatz pflichtgemäß verzichtet, verkaufe „falschen" Honig. Der Echtheitsbezug ist nur noch auf dem Gewährverschluss des Imker-Honigglases gestattet, das aufgrund seines hohen Alters Warenzeichen-Schutz genießt. Ein konkurrenzloses Privileg dieses Verkaufsgebindes für „Echten Deutschen Honig".
Manchmal ist über die „Heilwirkung" Fantastisches zu lesen, dass man selbst als Imker und ehrfürchtiger Honigesser ins Grübeln kommt. Manche Kollegen schreiben derartige Heilversprechen gar aufs Etikett. Das kann teuer werden, denn gesundheitsbezogene Angaben sind im Lebensmittelbereich grundsätzlich verboten. Glücklicherweise ist es in der Bevölkerung sicher verankert, dass Honig gesund ist.

Nicht empfohlene Angaben

Ein alter Grundsatz der Werbebranche lautet: Mach keine Negativaussagen! Dennoch liest man auf manchen Etiketten: „Frei von Pestiziden", „Ohne Varroabekämpfungsmittel" oder „Keine synthetische Wachsmottenbekämpfung" usw. Mit „Pest, Varroa oder Wachsmotten" will sich der Kunde doch nicht auseinandersetzen und hat im Zusammenhang mit Honig noch nie davon gehört. Da er auch ohne Honig gut leben kann, denkt ein skeptischer Kunde vielleicht: „Ah, die Imker haben da einige Probleme. Ob's wohl stimmt, was da auf dem Glas steht? Da esse ich lieber varroa- und mottenmittelfreie Erdbeermarmelade!"
Wer seine Ware als besonders „sauber" deklarieren will, kann sich jedoch als Bio-Imkerei zertifizieren lassen. Der Verbraucher weiß, was er damit verbindet, ohne an Varroa, Wachsmotten oder Pestizide zu denken.

Sicherheitsverschluss

Ein Sicherheitsverschluss verhindert das unbemerkte Öffnen eines Gebindes. Beim Honigglas ist das meist eine Deckellasche, wie beim Gewährverschluss des Imker-Honigglases. Ein Sicherheitsverschluss macht immer einen wertigen Eindruck. Er ist vor allem wichtig, wenn die Honiggläser über Dritte verkauft werden und die Möglichkeit von Manipulationen besteht. Wer seinen Honig beim Einzelhandel in die Regale stellt, sollte die Deckel grundsätzlich sichern. Wichtig ist dabei natürlich, dass die Klebelasche gut hält und nicht unbemerkt manipuliert und geöffnet werden kann.

Fachberater für Imkerei Armin Spürgin, Regierungspräsidium Freiburg
Armin.Spuergin@rpf.bwl.de
Fotos: Autor

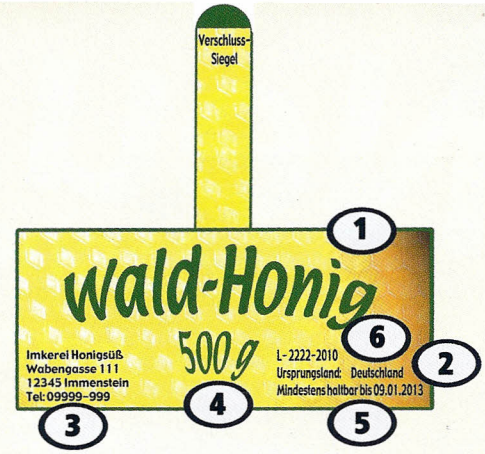

Nummerierung siehe Imker-Honigglas und Text Seite 14.

Kastanienhonig stammt von der Esskastanie, nicht von der abgebildeten Rosskastanie!

„Echter Deutscher Honig" darf nur auf dem Imker-Honigglas stehen.

Negative Begriffe, wie „Gifte", sollte man in der Werbung vermeiden.

Nur zertifizierte Betriebe dürfen ein „Bio"-Warenzeichen benutzen.
Die Abgabe an ein Duales System, beispielsweise Grüner Punkt, kann, muss aber nicht auf dem Glas gekennzeichnet werden.